

## Antrag zur Teilnahme am Onlinebanking

bei der FondsServiceBank, einem Service der DAB bank AG

### Persönliche Angaben der freizuschaltenden Person

1. Depotinhaber(in) 1. Bevollmächtigte/r bzw. Handlungsbevollmächtigte/r 1. Gesetzlicher Vertreter	Frau    Herr	Depotnummer
Vorname	Name	
Straße/Hausnummer	Land-PLZ / Ort	

2. Depotinhaber(in) 2. Bevollmächtigte/r bzw. Handlungsbevollmächtigte/r 2. Gesetzlicher Vertreter	Frau    Herr	
Vorname	Name	
Straße/Hausnummer	Land-PLZ / Ort	

### Angaben zum Depot lautend auf juristische Personen

Firmenname	
Straße/Hausnummer	Land-PLZ / Ort

Die Bank bietet dem (den) Kunden die Möglichkeit seine Depotbestände und Depotumsätze per Internet, d.h. online einzusehen. Bitte beachten Sie:

- Mit der Freischaltung von Depots für das Onlinebanking werden sämtliche FondsServiceBank-Depots, z.B. Typ Multifonds, freigeschaltet, die der Kunde eröffnet hat, gesetzlicher Verteter, Bevollmächtigter zu Lebzeiten und über den Tod hinaus oder in Form des Oder-Depots Depot(mit)inhaber ist.
- Bei Minderjährigen-Depots können nur die gesetzlichen Vertreter freigeschaltet werden.
- Bevollmächtigte zu Lebzeiten und über den Tod hinaus mit Einzelverfügungsberechtigung können zur Nutzung des Online-Depots freigeschaltet werden.
- Bei Depots von juristischen Personen können die Handlungsbevollmächtigten zum Online-Zugang freigeschaltet werden, sofern eine einzelne Vertretungsberechtigung vorliegt. Dies ist über einen aktuellen Registerauszug nachzuweisen.

Es gelten die umseitig abgedruckten Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien.

### Unterschriften

Ort	Datum	1. Depotinhaber/Bevollmächtigter (ggf. gesetzliche Vertretung)	2. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)
-----	-------	--	---

## Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien

Stand 1. Mai 2002

Neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mit dem Kunden vereinbarten Online Nutzungen diese Zusatzbedingungen für die Nutzung von Online-Systemen. Als Nutzung von Online-Systemen gilt jede Form der elektronischen Datenübermittlung zwischen Bank und Kunden.

### 1. Leistungsumfang

Die Bank steht ihrem Kunden für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Dialogs zur Verfügung. Sie gibt dem Kunden die Dienstleistungsarten bekannt, die er im Rahmen des Online-Banking nutzen kann.

### 2. Nutzungsberechtigte

Zur Abwicklung von Bankgeschäften verwenden Konto-/Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte Legitimationsmedien wie Persönliche Identifikationsnummer (PIN), SuperPIN und/oder weitere Legitimationsmedien, die dem Kunden von der Bank mitgeteilt werden. Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im folgenden einheitlich als Nutzer bezeichnet.

### 3. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie Datenformate einzuhalten.

### 4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflicht des Nutzers

Der Nutzer hat die ihm während des Online-Banking angezeigte Benutzerführung zu beachten, und alle von ihm eingegebenen Daten vor der Absendung an die Bank auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Auf Nr. 11.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verwiesen. Soweit die Bank dem Nutzer Daten über Aufträge zur Verfügung stellt, die noch nicht endgültig bearbeitet sind (z.B. Kurse, Angaben zur verfügbaren Liquidität bei Intraday-Wertpapiergeschäften), stellen diese lediglich eine unverbindliche Information dar. Verbindliche Datangaben sind jeweils besonders gekennzeichnet.

### 5. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen seines Guthabens auf seinem bei der Bank geführten Geldkonto oder eines vorher für das Geldkonto eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Online-Banking entstehen. Verfügungen mittels Online-Banking über das eingeräumte Kreditvolumen hinaus führen weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen. Sofern die Bank für Verfügungen über das Online-Banking eine Betrags- und/oder Stückzahlbegrenzung im System vorsieht, informiert sie den Nutzer hierüber.

### 6. Legitimationsverfahren/Geheimhaltung

Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Mit Hilfe der mit der Bank vereinbarten Legitimationsmedien identifiziert und legitimiert sich der Nutzer gegenüber der Bank. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter in Besitz der Legitimationsmedien kommt oder Kenntnis von dem Inhalt bekommt. Denn jede Person, die in Besitz der Medien ist, kann die vereinbarten Dienstleistungen nutzen. Insbesondere folgendes ist zur Geheimhaltung der Legitimationsmedien zu beachten:

- die den Nutzer identifizierenden Daten dürfen nicht ausserhalb der Sicherheitsmedien, z. B. auf der Festplatte des Rechners, gespeichert werden;
- die Legitimationsmedien sind nach Beendigung der Online-Banking-Nutzung aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher zu verwahren;
- die Legitimationsmedien sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren;
- bei Eingabe der Legitimationsmedien ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;
- auch Mitarbeitern der Bank dürfen die Legitimationsmedien nicht mitgeteilt werden.

Die Mitarbeiter der Bank sind nicht befugt, die Legitimationsmedien des Nutzers zu erfragen.

### 7. Zugangssperre

Gehen die zur Legitimation dienenden Medien verloren, werden sie nicht berechtigten Personen bekannt und besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so hat der Nutzer unverzüglich die Legitimationsdaten zu ändern oder den Zugang zu sperren. Sofern ihm eine Änderung oder Sperre selbst nicht möglich ist, hat er die Bank unverzüglich zu unterrichten, die dann den betreffenden Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot sperrt. Hat der Nutzer der Bank eine Änderung seiner Legitimationsdaten oder eine Sperre übermittelt, so haftet die Bank nach Zugang und unverzüglicher Umsetzung der Änderungs- oder Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen. Wird dreimal hintereinander eine falsche Legitimation eingegeben, so sperrt die Bank den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot. Die Sperre kann durch Eingabe der SuperPIN wieder aufgehoben werden. Die Bank wird den betreffenden Online-Banking-Zugang unverzüglich sperren, wenn der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Sie wird den Konto-/Depotinhaber hierüber ausserhalb des Online-Banking informieren. Sie wird den Zugang auch auf Wunsch des Konto-/Depotinhabers unverzüglich sperren. Diese Sperren können nicht mittels Online-Banking aufgehoben werden.

### 8. Behandlung der vom Nutzer übermittelten Daten durch die Bank

Die der Bank mittels Online-Banking erteilten Aufträge, deren Eingang von der Bank elektronisch bestätigt wird, werden im Rahmen des ordnungsgemässen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die Bank prüft die Legitimation des Absenders sowie die Einhaltung der Datenformate. Ergibt die Legitimationsprüfung Unstimmigkeiten, wird die Bank den betreffenden Auftrag nicht bearbeiten und dem Nutzer hierüber unverzüglich eine Information mittels Online-Banking zur Verfügung stellen. Die Bank ist berechtigt, fehlerhafte Daten von der weiteren Bearbeitung auszuschliessen, wenn die ordnungsgemässe Ausführung des Auftrages nicht sichergestellt werden kann.

### 9. Verfügungen per Fax

Die Bank kann sich vor Ausführung eines per Telefax erteilten Auftrages telefonisch vom Kunden die Ordnungsmäßigkeit bestätigen lassen. Soweit eine solche Autorisierung nicht möglich ist oder aus anderen Gründen erhebliche Zweifel an der Echtheit des Auftrages bestehen, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. In diesem Fall erhält der Kunde eine Mitteilung über die Nichtausführung.

### 10. Haftung

Die Bank haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Hat der Nutzer durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Konto-/Depotinhaber den Schaden zu tragen haben. Insbesondere verletzt der Kunde seine Sorgfaltspflichten, wenn er gegen die in Nr. 6 dieser Zusatzbedingungen geregelten Geheimhaltungspflichten verstößt. Kann das Online-Banking aufgrund technischer oder sonstiger Störungen vorübergehend nicht durchgeführt werden, haftet die Bank nur im Fall eines von ihr zu vertretenden Verschuldens und nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu andern Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Der Kunde ist verpflichtet, Störungen bei der Übertragung von Daten der Bank unverzüglich mitzuteilen. Für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen des Telefonnetzes, des Internet und anderer Kommunikationssysteme der Deutschen Telekom AG oder anderen Netzbetreibern haftet die Bank nur im Falle grober Fahrlässigkeit und nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

### 11. Freigabe von Aufträgen

Erklärungen des Kunden sind verbindlich abgegeben, wenn er sie gemäß der Benutzerführung freigegeben hat.

### 12. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen mittels Online-Banking ist ausgeschlossen, es sei denn, die Bank sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Aufträge können aber in jedem Fall ausserhalb des Online-Banking-Verfahrens zurückgerufen oder geändert werden. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemässen Arbeitsablaufes möglich ist.

An die  
FondsServiceBank – ein Service der DAB bank AG  
Postfach  
81820 München